

# **Niederschrift**

## **Beschluss mit Abstimmung**

über die  
**Öffentliche Sitzung**  
**Stadtrat**

Bad Berneck  
am Donnerstag, 16. Januar 2020  
im Sitzungssaal des Rathauses

SR-001/2020

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

## Öffentliche Tagesordnung

---

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019
- 02 Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern";  
Festlegung bzw. Verlängerung der Sanierungsfrist
- 03 Satzungsänderungen  
A) Wasserabgabesatzung (WAS)  
B) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
- 04 AWA Bad Berneck - Sanierung der Kläranlage Bad Berneck;  
Aufgabenzuweisung bzw. Übertragung an den Bau- und Umweltausschuss
- 05 Wasserversorgung Bad Berneck - Sanierung Quelleleitung Haderbrunnenquelle;  
Genehmigung Nachträge
- 06 Antrag der FWG-Fraktion;  
Verlegung (TSV-) Trainingsplatz und Anlage von Bolzplätzen
- 07 Informationen

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Niederschrift vom 12.12.2019
--

**Beschluss:**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.12.2019 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      14 : 0    2 Enthaltungen**

<b>TOP 02</b> Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Stadtkern"; Festlegung bzw. Verlängerung der Sanierungsfrist
---

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und beschließt, die Sanierungsfrist für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern“ (Satzung vom 18.10.1995) gemäß § 142 Abs. 3 BauGB bis zum 31.12.2034 zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):      16 : 0**

---

<b>TOP 03</b>	Satzungsänderungen A) Wasserabgabesatzung (WAS) B) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)
---------------	--

**Beschluss:**

**zu A)**

Der Stadtrat beschließt folgende:

**2. SATZUNG  
zur Änderung der Wasserabgabesatzung  
der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (WAS)**

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung einer Satzung**

Die Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (WAS) vom 12.04.2012 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.07.2015 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Stadt betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung

➤ für das Gebiet der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge für die Ortsteile:

Bad Berneck i.Fichtelgebirge	Föllmarsberg
Bärnreuth	Fornenmühle
Birkenhof	Frankenhammer
Brandleithen	Gesees
Bruckmühle	Heinersreuth
Degmann	Hinterröhrenhof
Doebitsch	Juliusthal
Eichberg	Nenntmannsreuth
Escherlich	Rödlasberg
Falkenhaus	Schmelz
Föllmar	Vorderröhrenhof

sowie

➤ für das Gebiet der Stadt Goldkronach für die Anwesen:

Bernecker Straße 30 und 32 (Flur-Nr. 828, 829 der Gemarkung Goldkronach)  
Zoppatenstraße 1, 3 und 5 (Flur-Nr. 214, 215 und 216 der Gemarkung Brandholz)“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

zu B)

Der Stadtrat beschließt folgende:

**3. SATZUNG  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BGS/WAS)**

Aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der derzeit gültigen Fassung, erlässt die Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge folgende Satzung:

**§ 1  
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge (BGS/WAS) vom 19.02.2015 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 1 Beitragserhebung erhält folgende Fassung:

„Die Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag

➤ für das Gebiet der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge für die Ortsteile:

Bad Berneck i.Fichtelgebirge	Föllmarsberg
Bärnreuth	Fornenmühle
Birkenhof	Frankenhammer
Brandleithen	Gesees
Bruckmühle	Heinersreuth
Degmann	Hinterröhrenhof
Doebitsch	Juliusthal
Eichberg	Nenntmannsreuth
Escherlich	Rödlasberg
Falkenhaus	Schmelz
Föllmar	Vorderröhrenhof

sowie

➤ für das Gebiet der Stadt Goldkronach für die Anwesen:

Bernecker Straße 30 und 32 (Flur-Nr. 828, 829 der Gemarkung Goldkronach)  
Zoppatenstraße 1, 3 und 5 (Flur-Nr. 214, 215 und 216 der Gemarkung Brandholz)“

**§ 2  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 16 : 0**

**TOP 04** AWA Bad Berneck - Sanierung der Kläranlage Bad Berneck;  
Aufgabenzuweisung bzw. Übertragung an den Bau- und Umweltausschuss

**Beschluss:**

Der Stadtrat überträgt dem Bau- und Umweltausschuss die weitere Erledigung bzw. Beschlussfassung zur Umsetzung der Sanierung der Kläranlage Bad Berneck gemäß Art. 32. Abs. 2 Satz 1 GO. Diese Übertragung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss und nach Vorlage und Beschlussfassung der Genehmigungsplanung

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 14 : 2**

**TOP 05** Wasserversorgung Bad Berneck - Sanierung Quelleitung Haderbrunnenquelle;  
Genehmigung Nachträge

**TOP 06** Antrag der FWG-Fraktion;  
Verlegung (TSV-) Trainingsplatz und Anlage von Bolzplätzen

**Beschluss:**

1. Der bisherige Bolz- und Trainingsplatz an der Kulmbacher Straße wird erhalten, jedoch um ca. 15 Meter Richtung Nord-Ost verschoben. Die Kostenübernahme für die Verschiebung einschließlich der Versetzung der bestehenden Flutlichtanlage durch das Wasserwirtschaftsamt ist dabei Voraussetzung.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Angebot des Wasserwirtschaftsamtes, im Umgriff dieses Bolz- und Trainingsplatzes einen Wassererlebnisbereich bzw. flussnahen Aufenthaltsplatz sowie nach Möglichkeit auch ein einfach gestaltetes Freizeitareal zu schaffen und stimmt diesem Vorhaben zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Anlegung einer offenen Spiel- und Bewegungswiese (ohne Gerätschaften oder sonstigen Baumaßnahmen) auf dem Areal des ehemaligen Hallenbades nach dessen Abriss als Zwischennutzung bis längstens einer schulischen Bebauung zu.
4. Der Stadtrat stimmt einer zukünftigen Nutzung des sogenannten „Käfigs“ auf dem Areal des Schulsportgeländes zu und beauftragt Bürgermeister und Verwaltung, die hierfür notwendige Zustimmung des Schulverbandes als Eigentümer einzuholen. Es besteht Einverständnis, dass anschließend die Pflege und Sauberhaltung des „Käfigs“ durch die Stadt übernommen wird.
5. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass die Nutzung bzw. ein Erwerb von Teilflächen des ehemaligen öffentlichen Bolzplatzes hinter der Schulsportanlage an der B303 auf Grund der nachvollziehbaren Einwände der jetzigen Eigentümer nicht möglich ist.

6. Der Stadtrat stimmt der Anlegung eines Spielfeldes im hinteren Kurparkbereich zu.

**Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen):**

1.	11 : 5
2.	11 : 5
3.	11 : 5
4.	16 : 0
5.	nicht abgestimmt
6.	10 : 6

**TOP 07** Informationen

Bürgermeister Zinnert gibt bekannt, das die Stadt Bad Berneck mit Datum vom 02.12.2019 den Bescheid über die Zuweisungen an die Gemeinden nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen) erhalten hat. Demnach erhält die Stadt Bad Berneck nun jährlich 35.092 € an Straßenausbaupauschalen.

Stadtrat Beth übergibt Bürgermeister Zinnert einen Brief über die Dorferneuerung Gesees und Neudorf und bittet gleichzeitig darum im Hinblick auf die nun doch sehr lange Wartezeit jetzt endlich Fakten zu schaffen. Bürgermeister Zinnert sichert zu, entsprechend zu antworten.